

Flächennutzungsplan Bestand  
mit Darstellung des Änderungsbereiches



Flächennutzungsplanänderung



Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan :

1. Der Stadtrat/Gemeinderat hat in der Sitzung vom 31.07.19 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.08.19. ortsüblich bekannt gemacht.

~~2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.~~

~~3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.~~

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.9.19 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.11.19 bis 05.12.19 beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.9.19 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.11.19 bis 05.12.19 öffentlich ausgelegt.

6. Die Stadt / Gemeinde Bodenwöhr hat mit Beschluss des Stadtrats/Gemeinderats vom 29.01.2020 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 29.01.20 festgestellt.

Bodenwöhr, den 29.01.2020  
(Stadt / Gemeinde)

Georg Hoffmann, 1. Bürgermeister  
(Ober-) Bürgermeister(in)

7. Die Regierung / Das Landratsamt ..... hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

8. Ausgefertigt

....., den .....  
(Stadt / Gemeinde)

.....  
(Ober-) Bürgermeister(in)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

....., den .....  
(Stadt / Gemeinde)

.....  
(Ober-) Bürgermeister(in)

Gemeinde Bodenwöhr  
Landkreis Schwandorf

20. Änderung des  
Flächennutzungsplanes

Wohngebiet am Bahnhof

M 1:5000

Zeichenerklärung:



Geltungsbereich



Allgemeines Wohngebiet

Gemeinde Bodenwöhr, den .....

Fassung vom 29.01.2020

Georg Hoffmann  
1. Bürgermeister

Fabian Biersack  
Dipl.-Ing.(FH)

